

Erläuterungsbericht zur Überarbeitung der Landschaftsinhalte

Mitwirkung zum RGSK 2025 Bern-Mittelland

Impressum

Herausgeber

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Gesamtprojektleitung

William Barbosa, RKBM

Projektbearbeitung

Adrian Kräuchi, Landplan AG
Cristina Lingner, Landplan AG
Monika Schenk, Uniola AG
Selina Gosteli, Uniola AG

Landplan AG, Seftigenstrasse 400, 3084 Wabern
Telefon +41 31 809 19 50, info@landplan.ch
www.landplan.ch

Uniola AG, Bergstrasse 50, 8032 Zürich
Telefon +41 44 266 30 30, zuerich@uniola.com
www.uniola.com

Inhaltsverzeichnis

1 Überführung und Aufhebung der rechtskräftigen regionalen Landschaftsrichtpläne	4
1.1 Ausgangslage und Zusammenfassung	4
1.2 Vorbereitung: Überlagerung Landschaftsrichtpläne – RGSK 2021	4
1.3 Überführung: Konzeptplan als Grundlage	7
1.4 Überführung: Vorgehen	8
2 Überarbeitung Massnahmenblatt Grünes Band	12
3 Einarbeitung Klimathematik ins RGSK 2025	13
3.1 Situations- und Trendanalyse Klima	13
3.2 Handlungsbedarf Klima	16

1 Überführung und Aufhebung der rechtskräftigen regionalen Landschaftsrichtpläne

1.1 Ausgangslage und Zusammenfassung

Im Rahmen der Erarbeitung des RGKS 2025 / Aggloprogramm 5.Generation erfolgt die Ablösung der regionalen Landschaftsrichtpläne Aaretal, Gürbetal, Kiesental, Laupen, Schwarzwasser und Verein Region Bern VRB. Die rechtskräftigen und raumplanerisch aktuellen respektive konsistenten Inhalte der Landschaftsrichtpläne werden zeitgemäss und praxistauglich ins RGSK 2025 überführt, damit die Landschaftsrichtpläne definitiv aufgehoben werden können. Wesentlicher Grundsatz für die Überführung ist, dass doppelte und sich überlagernde Landschaftsinhalte im RGSK 2025 bereinigt werden. Der Vereinfachung und Umsetzungstauglichkeit für die Gemeinden wird ein hoher Stellenwert beigegeben. Zusammenfassend wurde die Struktur der landschaftlichen Inhalte auf regionaler Stufe gemäss nachfolgender Auflistung überarbeitet und deutlich vereinfacht:

- ▶ Regionale Landschaftsschongebiete Typ «Freihaltung» und Typ «Gestaltungsanforderungen» (neuer Inhalt aus überführten regionalen Landschaftsrichtplänen)
- ▶ Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer (aktualisiert)
- ▶ Grünes Band (aktualisiert)
- ▶ Regionaler Naturpark Gantrisch (bestehend)
- ▶ Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume (aktualisiert)

Die überführten Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen sind im RGSK 2025 in den regionalen Landschaftsschongebieten abgebildet. Die regionalen Landschaftsschongebiete lösen gleichzeitig die bisherigen Vorranggebiete Kulturlandschaft und die Siedlungstrenngürtel ab:

aktueller Stand:

- ▶ Vorranggebiete Kulturlandschaft (RGSK 2021)
- ▶ Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel (RGSK 2021)
- ▶ 7 regionale Landschaftsrichtpläne



neu ab 2025:

- regionale Landschaftsschongebiete (RGSK 2025)

1.2 Vorbereitung: Überlagerung Landschaftsrichtpläne – RGSK 2021

Die Überführung der Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen richtet sich nach dem nachfolgend beschriebenen Vorgehen. Die regionalen Landschaftsrichtpläne stammen mehrheitlich aus den 1980/90er-Jahren. Die landschaftsplanerischen Schwerpunkte waren zu dieser Zeit anders gelagert als heute. Sie sind inhaltlich überholt und entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen. So finden sich darin zahlreiche Festlegungen und Bestimmungen, die mittlerweile abschliessend durch das Raumplanungsgesetz des Bundes, den kantonalen Richtplan oder anderweitige Instrumente (z.B. Direktzahlungsverordnung DZV) abgedeckt sind. Beispiele hierfür sind (nicht abschliessend):

- ▶ Gebiete zur Begrenzung von Siedlungen sowie zur Trennung von Siedlungsgebiet und Nicht-Siedlungsgebiet

- ▶ Gebiete zur Verhinderung von Einzonungen ausserhalb von Bauzonen (i.S. Inselbauzonen)
- ▶ Gebiete mit Überlagerungen von übergeordneten Schutzgebieten (z.B. kantonale Naturschutzgebiete) und Waldflächen
- ▶ Gebiete mit Bewirtschaftungsvorschriften zur landwirtschaftlichen Nutzung, zur Verhinderung von Einwaldungen und Freihaltung von Wald (Waldvorlandzungen oder Waldrunsen) sowie zur ökologischen Vernetzung und Ähnliche

Insgesamt weisen die regionalen Landschaftsrichtpläne wertvolle räumliche Inhalte und Bestimmungen auf, welche sich - über alle Landschaftsrichtpläne betrachtet - an zwei Hauptelementen orientieren:

- ▶ Die Bezeichnung **besonderer Landschaften** und Landschaftsteile (z.B. unverbaute Landschaftskammern, Talebenen) sowie landschaftsprägender Strukturen und Elemente (z.B. Drumlins, Kuppen, strukturreiche Hangflanken, Seeumfeld) mit Fokus auf deren Erhaltung und bauliche Freihaltung.
- ▶ Die Bezeichnung von **sensiblen Landschaftsräumen** mit Fokus auf eine sorgfältige Integration von standortgebundenen sowie landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen in sensiblen Lagen (z.B. grossflächige Ackerbaugebiete, Umgebungszonen von qualifizierten Ortsbildern, exponierte Hangflanken, usw.).

Die zu überführenden Inhalte der Landschaftsrichtpläne überlagern sich zu grossen Teilen mit den heute im RGSK 2021 festgelegten Vorranggebieten Kulturlandschaft (siehe Abbildung 1) und weisen Bezüge und Schnittstellen zu den folgenden RGSK-Inhalten auf:

- ▶ Vorranggebieten Naturlandschaften / Gewässer
- ▶ Grünes Band
- ▶ Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume
- ▶ Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel (v.a. Aare- und Gürbetal)
- ▶ Regionaler Naturpark Gantrisch
- ▶ Erholungsschwerpunkte

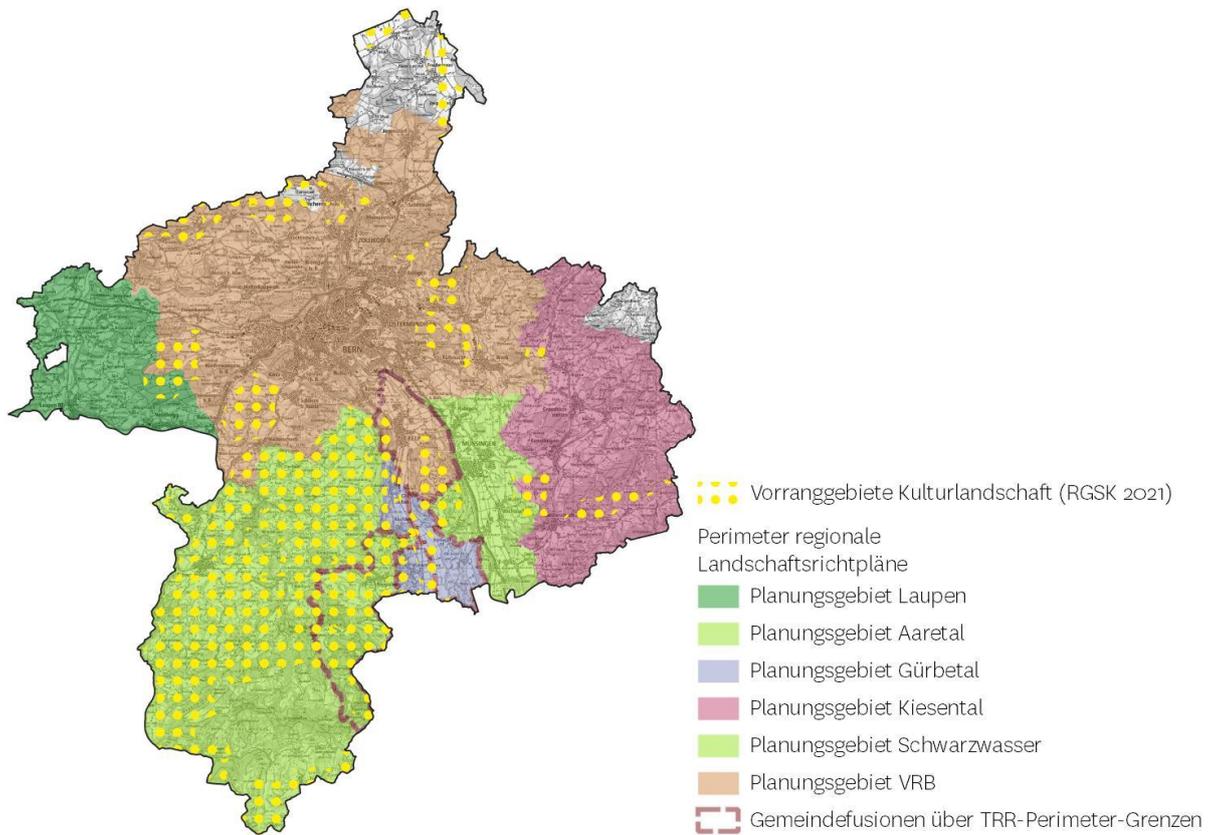


Abbildung 1: Überlagerung der Perimeter der regionalen Landschaftsrichtpläne mit den Vorranggebieten Kulturlandschaft (RGSK 2021)

Abbildung 2: Überlagerung der Perimeter der regionalen Landschaftsrichtpläne mit den Vorranggebieten Kulturlandschaft (RGSK 2021)

1.3 Überführung: Konzeptplan als Grundlage

Als Grundlage für die Überführung dient ein Konzeptplan, welcher auf der Grundlage übergeordneter Inhalte und Instrumente (Bund und Kanton) die für den Planungssperimeter des RGSK wesentlichen regionalen Landschaftsqualitäten, -ziele und Besonderheiten auf strategischer Ebene und in übersichtlicher Darstellung aufzeigt. Die Abstimmung umfasst im Wesentlichen:

- ▶ **Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) 2020:** Plausibilitätsprüfung und Abstimmung mit den behördenverbindlichen Inhalten der Handlungsfelder und den Wirkungszielen pro Landschaftstyp.
- ▶ **Kantonaler Sachplan Biodiversität:** Prüfen, ob Gebiete aus den regionalen Landschaftsrichtplänen beispielsweise die Voraussetzungen als Vorranggebiet Naturlandschaft erfüllen oder ob anderweitiger räumlicher Abstimmungsbedarf besteht.
- ▶ **Baukultur:** Es erfolgt ein Abgleich zwischen den übergeordneten Bestimmungen und Festlegungen der Baukultur (ISOS, kantonales Bauinventar inkl. Baugruppen, Ortsbildschutzgebiete) und den zu überführenden Inhalten der Landschaftsrichtplänen.

Die Region Bern Mittelland zeichnet sich durch eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft aus. Im Konzeptplan (siehe Abbildung 2 und Beilage) sind die wesentlichen und regional bedeutenden Landschaftsräume mit Fokus auf den Planungssperimeter des RGSK abgebildet. Es handelt sich um eine Vertiefung und Konkretisierung basierend auf der Landschaftstypologie ARE, dem kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK 2020) und den Inhalten aus den regionalen Landschaftsrichtplänen. Die Landschaftsräume sind so unterteilt, dass möglichst homogene Gebiete mit ähnlichem Charakter und einheitlichen Zielsetzungen resultieren als Grundlage für die Überführung.

Im Konzeptplan enthalten sind zudem folgende Inhalte und Beschreibungen, welche die Grundlage und den Rahmen für die Überführung der Inhalte aus den altrechtlichen Landschaftsrichtplänen bilden:

- ▶ **Raumbezeichnung:** Insgesamt sind 21 Landschaftsräume definiert, welche aus Sicht der naturräumlichen Lage und Ausprägung, Strukturierung und Nutzung unterschieden werden können. Jedem dieser Räume wurde eine Bezeichnung zugewiesen.
- ▶ **Beschrieb:** Der Beschrieb enthält eine kurze Umschreibung des Landschaftscharakters, der prägenden Strukturen und der vorherrschenden Nutzung.
- ▶ **Ziele:** Hier sind die Zielsetzungen aus dem KLEK 2020 aufgeführt. Die Ziele geben Hinweise, welche Inhalte (v.a. räumlichen Festlegungen) aus den regionalen Landschaftsrichtplänen einen wesentlichen Beitrag leisten können. Die Ziele dienen insbesondere der Priorisierung und Triangierung der räumlichen Festlegungen aus den Landschaftsrichtplänen hinsichtlich der Überführung in das RGSK (nicht alle Inhalte aus den Landschaftsrichtplänen sind hierzu von Bedeutung und Relevanz).
- ▶ **Teilregion:** unter diesem Punkt ist aufgeführt, zu welchen teilregionalen Landschaftsrichtplänen die Landschaftsräume einen Bezug haben.

- **Inhalte:** Hier sind zusammenfassend die wesentlichen räumlichen Festlegungen, Inhalte und Zielsetzungen aus den regionalen Landschaftsrichtplänen beschrieben.

Die oben aufgeführten Inhalte dienen als Leitlinie und Richtschnur für die Überführung der Inhalte in das RGSK 2025. Zudem dient der Konzeptplan den Gemeinden als Grundlage, um den erforderlichen Schutztyp der jeweiligen Landschaftsinhalte festzulegen.

In der Karte sind folgende Gebiete von den Landschaftsräumen bereits abgegrenzt:

- **Moorlandschaft von nationaler Bedeutung.** Dieses Gebiet ist abgedeckt über den Teilregionalen Richtplan Moorlandschaft und den Teilzonenplan Moorlandschaft.
- **Kantonale Naturschutzgebiete** mit landschaftlicher Relevanz (v.a. entlang von Fließgewässern und Gerzensee) sowie weitere Bundesinventare, welche Bestimmungen und Schutzziele beinhalten. Diese sind weitgehend von den Vorranggebieten Naturlandschaften / Gewässer überlagert.

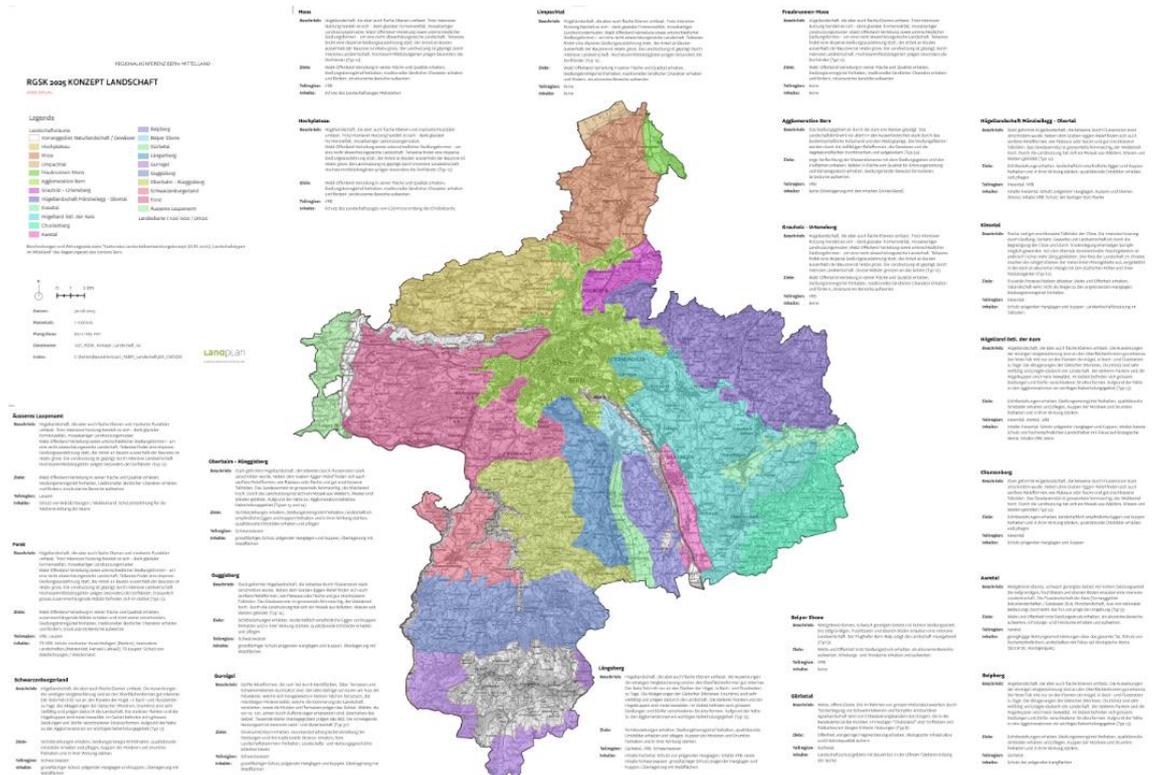


Abbildung 2: Konzeptplan zur Überführung und Aufhebung der Landschaftsrichtpläne (Plan in Originalgrösse siehe Beilage)

1.4 Überführung: Vorgehen

Basierend auf den oben genannten Feststellungen wurde die Überführung und Abstimmung der Inhalte aus den rechtskräftigen regionalen Landschaftsrichtplänen und den betroffenen RGSK-Inhalten vorgenommen. In einem ersten Schritt erfolgte die Bestimmung der Grundsätze zur Überführung der Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen sowie eine darauf basierende Triage (zu

überführende Inhalte / nicht zu überführende Inhalte). Die Begründung und Dokumentation der Überführung ist in der technischen Überführungstabelle ersichtlich (siehe Beilage).

Aufgrund der räumlich und inhaltlich klaren Aussagen der zu überführenden Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen erfolgt eine Ablösung der Vorranggebiete Kulturlandschaften und der Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel mit eher allgemeinen und thematisch breiten Aussagen durch die präzisierten und überführten Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen in die regionalen Landschaftsschongebiete.

Die zu überführenden landschaftlichen Inhalte wurden digitalisiert (inklusive Attributierung) und für die Integration in das RGSK aufbereitet. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Inhalte:

- ▶ Landschaftselemente, -formen und Landschaftsteile mit dem Ziel der **Freihaltung**
- ▶ Landschaftsgebiet mit dem Ziel einer sorgfältigen **Integration von Bauten und Anlagen**
- ▶ Zuweisung von Inhalten, Flächen und Gebieten zu den **RGSK-Vorranggebieten** Naturlandschaften / Gewässer, Grünes Band, usw.

Die Digitalisierung der Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen und der Vorranggebiete Kulturlandschaft folgt einem definierten Regelwerk, um eine einheitliche Harmonisierung der räumlichen Inhalte zu erreichen.

1. Die Geometrien der zu überführenden Landschaftsinhalte überlagern sich nicht mit folgenden (übergeordneten) Inhalten:
 - a. Bauzonen
 - b. Waldflächen gemäss amtlicher Vermessung
 - c. Inhalte der Nutzungsplanung (ausgenommen «Landwirtschaftszone» und «Übrige» (Strassen, Naturobjekte etc.))
 - d. Inhalte RGSK-Massnahmen (Vorranggebiete Siedlungserweiterung, Vorranggebiete Naturlandschaften / Gewässer, Grünes Band)
 - e. Baugruppen aus dem Bauinventar des Kantons Bern
 - f. Kantonale Naturschutzgebiete
2. Die Geometrien der zu überführenden Landschaftsinhalte werden zwecks Vereinheitlichung anhand folgender Kriterien bereinigt:
 - a. Bereits kommunal umgesetzte regionale Landschaftsinhalte werden in ihren Geometrien mit den kommunalen Festlegungen abgestimmt.
 - b. Grössere Hofgruppen / Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzone werden von den Landschaftsinhalten abgegrenzt.
 - c. Landschaftsinhalte werden nicht durch Strassenzüge abgeschlossen (Ausnahme bei Angrenzungen an Wald)
 - d. Wo die Landschaftsinhalte nicht durch sichtbare oder topographische Elemente abgeschlossen werden, erfolgt der Abschluss, wo möglich, an den Parzellengrenzen.
 - e. Isolierte Kulturlandinseln im Wald, Waldvorländer, Waldlichtungen oder Waldrunsen werden nicht überführt.

Die Perimeter und Verortung sämtlicher unverändert überführter, überführter und angepasster sowie nicht überführter Inhalte sind im Überführungsplan ersichtlich (siehe Abbildung 3).

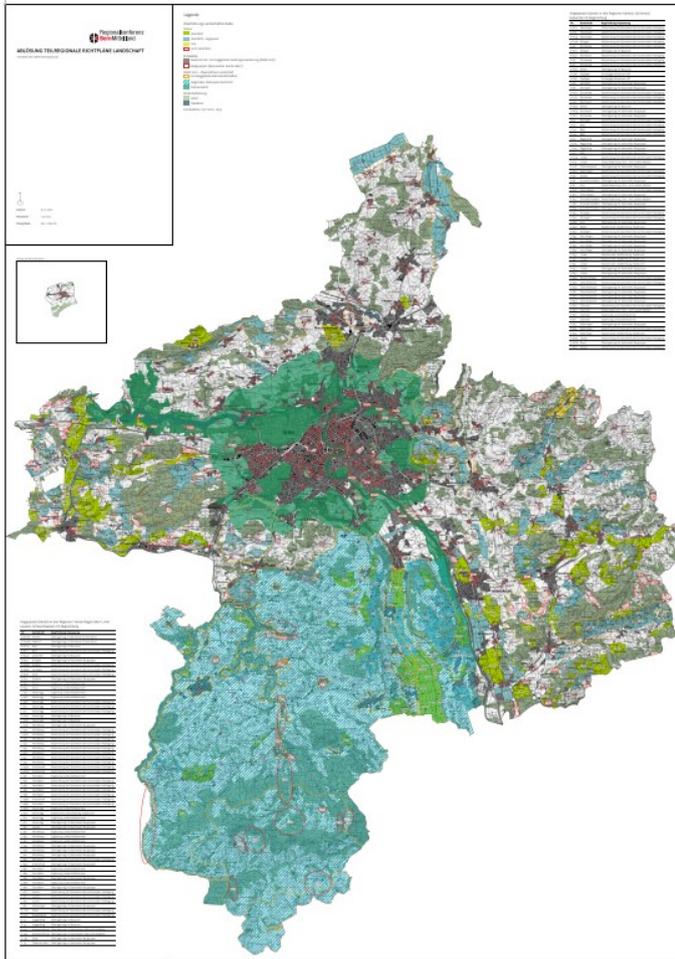


Abbildung 3: Überführungsplan zur Überführung und Aufhebung der Landschaftsrichtpläne (Plan in Originalgrösse siehe Beilage)

Die überführten und abgestimmten Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen weisen eine insgesamt hohe Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Landschaftsschutz- und -schongebieten auf. Im Bereich fehlender kommunaler Festlegungen präzisieren die Gemeinden im Rahmen der Revision kommunaler Grundordnungen auf Grund ihrer Sachnähe und Ortskenntnis die regionalen Landschaftsschongebiete räumlich und inhaltlich. Sie legen diese mit zweckmässigen Bestimmungen grundeigentümergebunden (Zonenplan und Baureglement) nach folgenden Grundsätzen fest.

- ▶ Typ A «Freihaltung»: Freihaltung der unverbauten Gebiete vor Bauten und Anlagen.
- ▶ Typ B «Gestaltungsanforderungen»: Sorgfältige Integration von Bauten und Anlagen

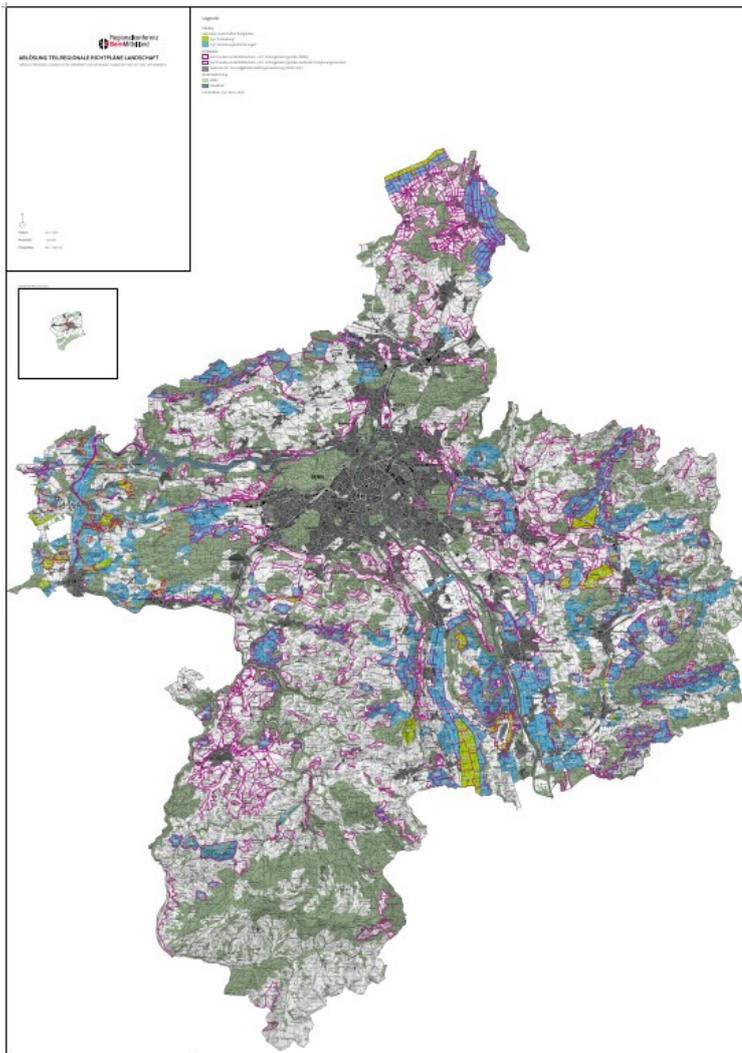


Abbildung 4: Vergleichsplan zur Überführung und Aufhebung Landschaftsrichtpläne (Plan in Originalgrösse siehe Beilage).

Im Zuge der Überführung wurden auch die Massnahmenblätter für das RGSK 2025 angepasst. Einerseits wurde das neue Massnahmenblatt für die regionalen Landschaftsschongebiete verfasst und andererseits wurden, wo nötig, Änderungen in den Massnahmenblättern zu den Vorranggebieten siedlungsprägende Grünräume, Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer und Naturpark Gantersch vorgenommen.

Beilagen

- a) **Konzeptplan** zur Überführung und Aufhebung Landschaftsrichtpläne
- b) **Überführungsplan** zur Überführung und Aufhebung Landschaftsrichtpläne
- c) **Überführungstabelle** zur Überführung und Aufhebung Landschaftsrichtpläne
- d) **Vergleichsplan** zur **Überführung** und Aufhebung Landschaftsrichtpläne

2 Überarbeitung Massnahmenblatt Grünes Band

Das Projekt «Grünes Band» um die Stadt und Agglomeration Bern wurde im Rahmen eines Modellvorhabens des Bundes zusammen mit den betroffenen Gemeinden weiterentwickelt. Dabei wurde eine integrale Entwicklungsstrategie mit mehreren Strategieblättern zu verfasst, die als Grundlage dienten, das Massnahmenblatt zum Grünen Band für das RGSK 2025 zu überarbeiten. Der Inhalt des überarbeiteten Massnahmenblatts entstand in enger Abstimmung mit der «IG Grünes Band». Der Perimeter wurde auf der Grundlage der funktionalen Räume gemäss Strategieblatt zur räumlichen Konzeption angepasst: die «Raumfenster» wurden ersetzt durch die räumlich präziseren Raumtypen «Naturraum», «Charakterraum Landschaft», «Charakterraum Wald» und «Grünfinger» (siehe Karte auf dem angepassten Massnahmenblatt). Textlich wurden mehrere Ergänzungen und Präzisierungen zu den Themen Raumplanung, ökologische Vernetzung und Klima vorgenommen. Das Massnahmenblatt bildet die Grundlage für die Sicherung, Aufwertung und Entwicklung des «Grünen Bands» in den involvierten Gemeinden. Gestützt auf die Mitwirkung ist zu prüfen, ob das Massnahmenblatt mit konkreten Teilmassnahmen i.S. landschaftlicher Aufwertungsprojekt ergänzt werden soll. Konkrete Projekte können beispielsweise ökologische Aufwertungsmaßnahmen oder die Erstellung neuer Grünräume innerhalb eines Grünfingers beinhalten.

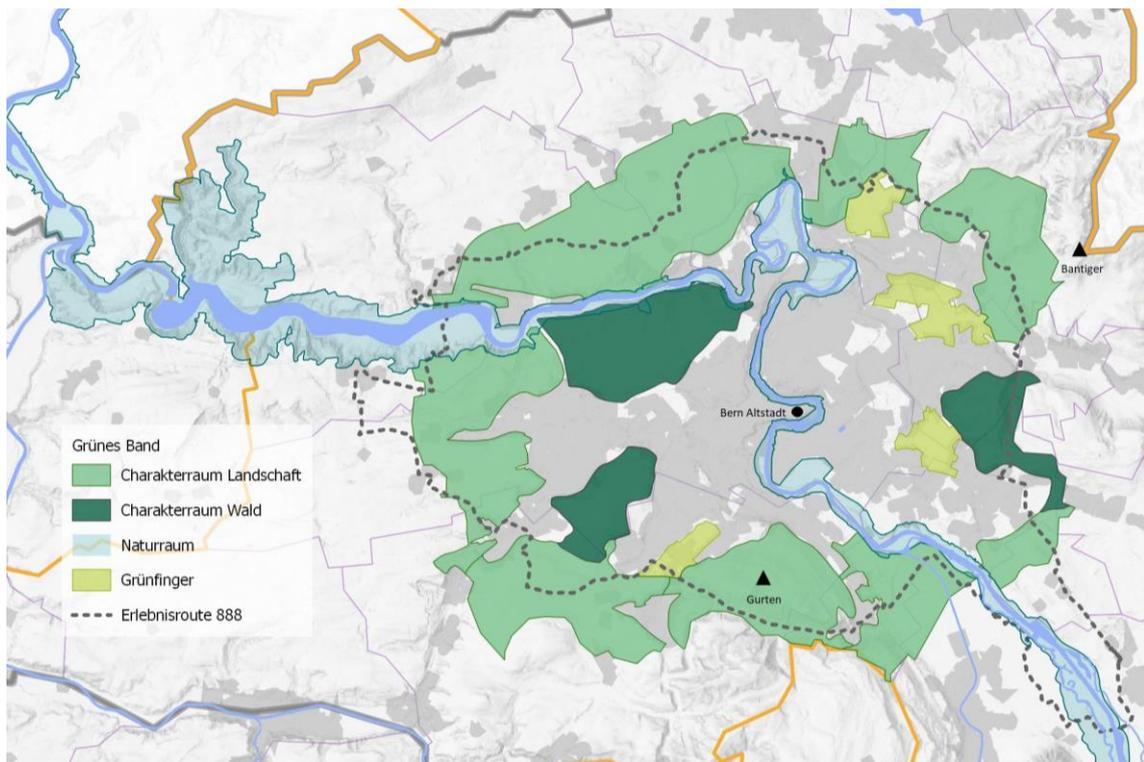


Abbildung 5: neue räumliche Definition des Grünen Bands mit den vier Raumtypen.

3 Einarbeitung Klimathematik ins RGSK 2025

Im RGSK 2025 erhält die Klimathematik einen höheren Stellenwert und wird als Querschnittsthema im Bereich Umwelt in alle Ebenen des RGSK eingearbeitet (Zielbild, Strategien, Handlungsbedarf und Massnahmen). Als Grundlage dienen die neuen Klimakarten des Kantons Bern ([Link Klimakarten Kanton](#)) und der Stadt Bern ([Link Klimakarten Stadt](#)), veröffentlicht im Juli 2023. Die Klimakarten von Kanton und Stadt Bern entstanden in enger Zusammenarbeit und sind nach der gleichen Systematik aufgebaut. Für das RGSK 2025 wurden Inhalte aus den Planungshinweiskarten Tag und Nacht 2020 extrahiert und aufbereitet. Hinweis: die Ausformulierung als Fliesstexte erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Vorprüfungs dossiers, die Karten finden sich in Originalgrösse im Kartenband des Mitwirkungsdossiers.

3.1 Situations- und Trendanalyse Klima

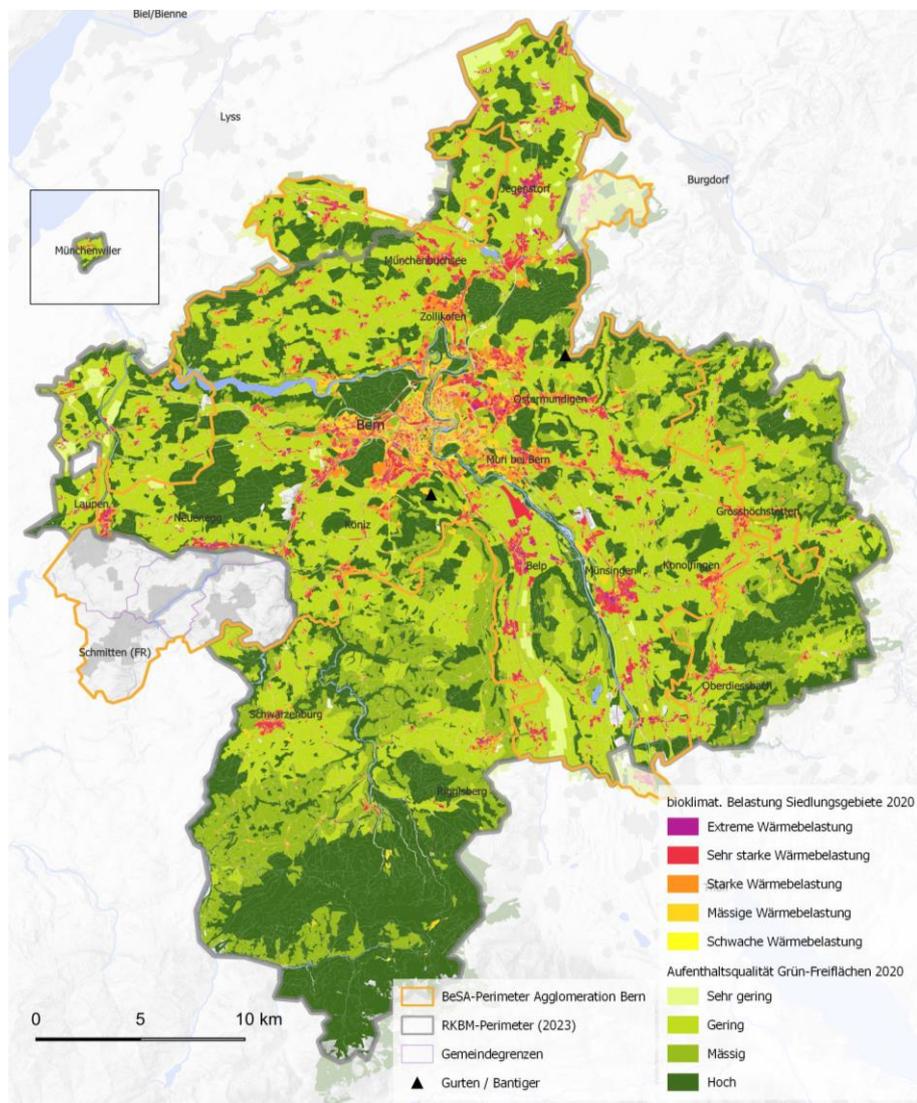


Abbildung 6: Auszug aus der Planungshinweiskarte Tagsituation, Quelle: GIS Kanton Bern, Darstellung: Uniola AG

- ▶ Grundlage: Planungshinweiskarte Klima Tagsituation 2020, Kanton Bern
- ▶ Bioklimatische Belastung: Einteilung erfolgt aufgrund der PET (physiologisch äquivalenten Temperatur), also der tatsächlich empfundenen Temperatur, die sich für die Bewertung des Aufenthalts im Freien am Tag in der Schweiz allgemein etabliert hat.
- ▶ Ein Grossteil der Siedlungsgebiete ist stark bis extrem wärmebelastet, das bedeutet dass die Aufenthaltsqualität im Freien für die Bevölkerung stark beeinträchtigt ist, je nach Gebäude sind Auswirkungen auf Innentemperatur möglich
- ▶ Ab starker Wärmebelastung werden Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation vom Kanton als «notwendig» respektive «prioritär» eingestuft und ausreichend Ausgleichsräume sollten fussläufig gut erreichbar sein
- ▶ Aufenthaltsqualität Grünflächen: wird ebenfalls aufgrund der Wärmebelastung beurteilt: geringe Wärmebelastung bedeutet hohe Aufenthaltsqualität
- ▶ Bei Grünflächen mit geringer Aufenthaltsqualität handelt es sich oft um Wiesen- oder Rasenflächen mit fehlenden verschattenden Vegetationselementen, respektive geringer Anzahl Bäume
- ▶ Dunkelgrün eingefärbte Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität sind besonders wichtig als Ausgleichsflächen an heissen Tagen à besondere Bedeutung von Waldflächen in Siedlungsnähe (fast immer hohe Aufenthaltsqualität)

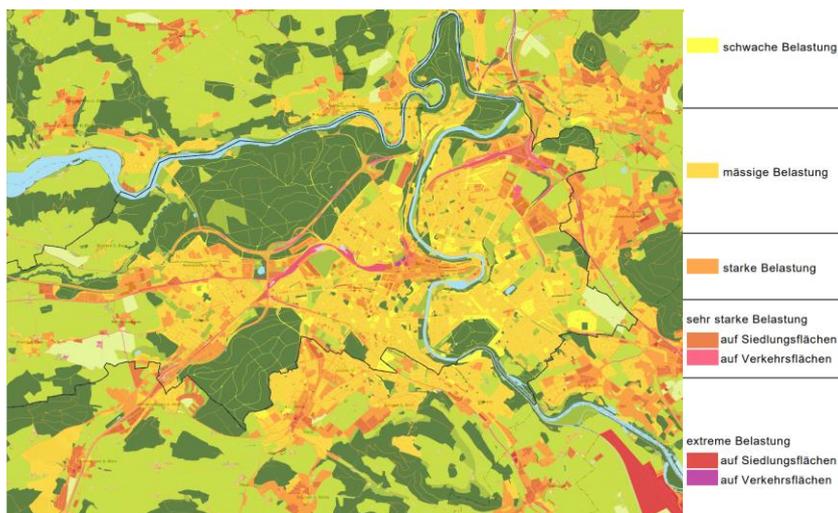


Abbildung 7: Auszug aus der Planungshinweiskarte Tagsituation 2020, Quelle: GIS Stadt Bern.

- ▶ Grundlage: Planungshinweiskarte Klima Stadt Bern Tag 2020 (hochauflösender als Klimakarten des Kantons)
- ▶ Hitzebelastung: Karte zeigt, wie besonders grosse Verkehrsinfrastrukturanlagen (Gleisanlagen um HB, Flughafen Belp, Autobahn) extreme Wärmebelastungen aufweisen, aber auch Industrie- und Gewerbegebiete sind oft stark bis sehr stark belastet.
- ▶ Unterstreicht die Wichtigkeit des Aareraums und weiterer Grünflächen im Siedlungsgebiet als Ausgleichs- und Entlastungsflächen, besonders wertvoll sind Grünflächen mit hohem Baumbestand, die stadtnahen Waldflächen sind ebenfalls besonders wichtig.



Abbildung 8: Auszug aus der Planungshinweiskarte Tagsituation 2060, Quelle: GIS Stadt Bern.

- ▶ Grundlage: Planungshinweiskarte Klima Stadt Bern Tag 2060
- ▶ Hitze: Karte zeigt, wie sich Wärmebelastung deutlich verstärken wird mit dem Klimawandel, Flächen mit extremer Hitzebelastung (zum Beispiel innere Altstadt Bern) und sehr starker Hitzebelastung nehmen zu
- ▶ Grundsätzlich wird bis 2060 eine Zunahme der PET von 3 Grad an versiegelten Orten erwartet (gilt für den ganzen Perimeter, auf der Abbildung exemplarisch für die Stadt Bern ersichtlich).
- ▶ Gleichzeitig: Abnahme der Aufenthaltsqualität von Grünflächen, insbesondere landwirtschaftlich genutzte Flächen und nicht bestockte Grünflächen im Siedlungsinern.
- ▶ Unterstreicht Wichtigkeit von hitzemindernden Massnahmen, um dieses Szenario zu verhindern.

3.2 Handlungsbedarf Klima

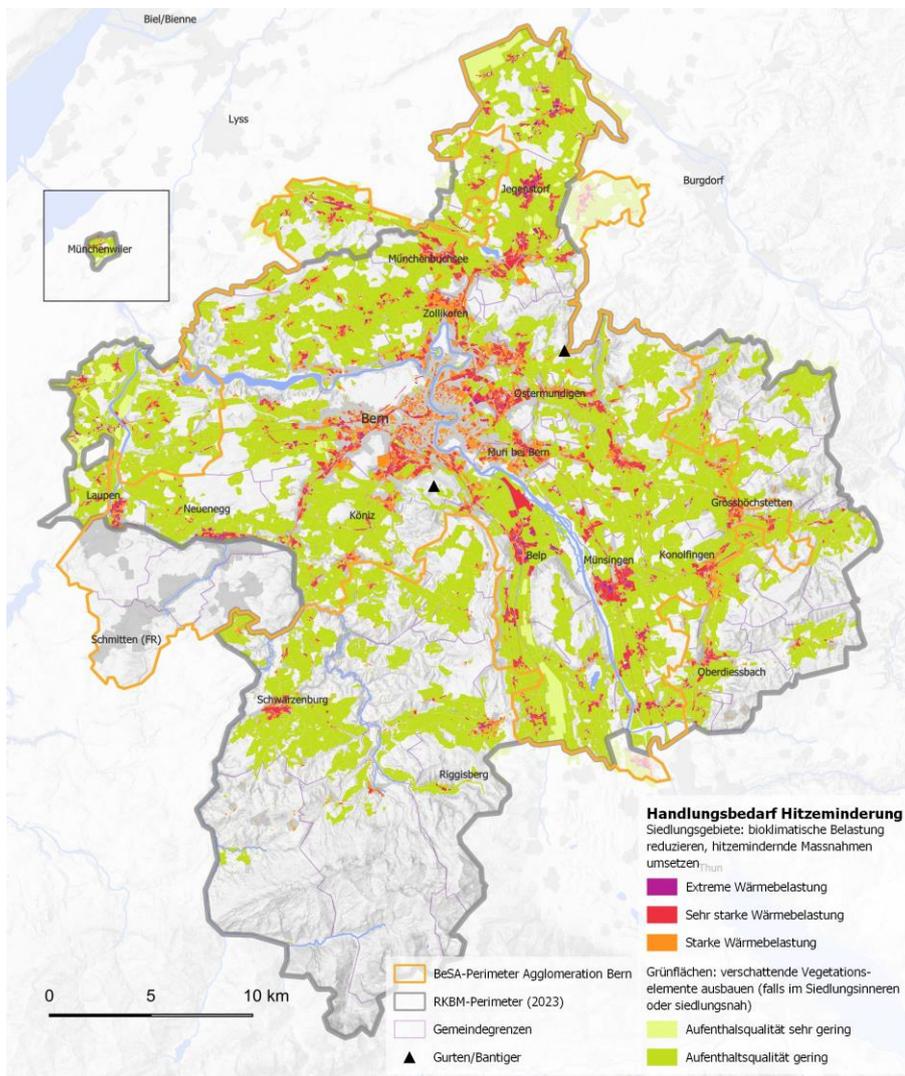


Abbildung 9: Handlungsbedarf Hitzeminderung im Siedlungsgebiet, Grundlage: Klimakarten Kanton BE, Darstellung: Uniola AG.

- ▶ Grundlage: Planungshinweiskarte Klima Tagsituation 2020, Kanton Bern
- ▶ Ab starker Wärmebelastung werden Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation vom Kanton als «notwendig» respektive «prioritär» eingestuft und ausreichend Ausgleichsräume sollten fussläufig gut erreichbar sein.
- ▶ Zusätzliche Verschattungselemente, verstärkte Begrünung und Entsiegelung helfen, die bioklimatische Belastung zu reduzieren, gilt auch für Verkehrsflächen, insbesondere für Fuss- und Radwege sowie Plätze.
- ▶ Bei Grünflächen mit geringer oder sehr geringer Aufenthaltsqualität im Siedlungsgebiet sind verschattende Vegetationselemente auszubauen für ein angenehmeres Mikroklima.

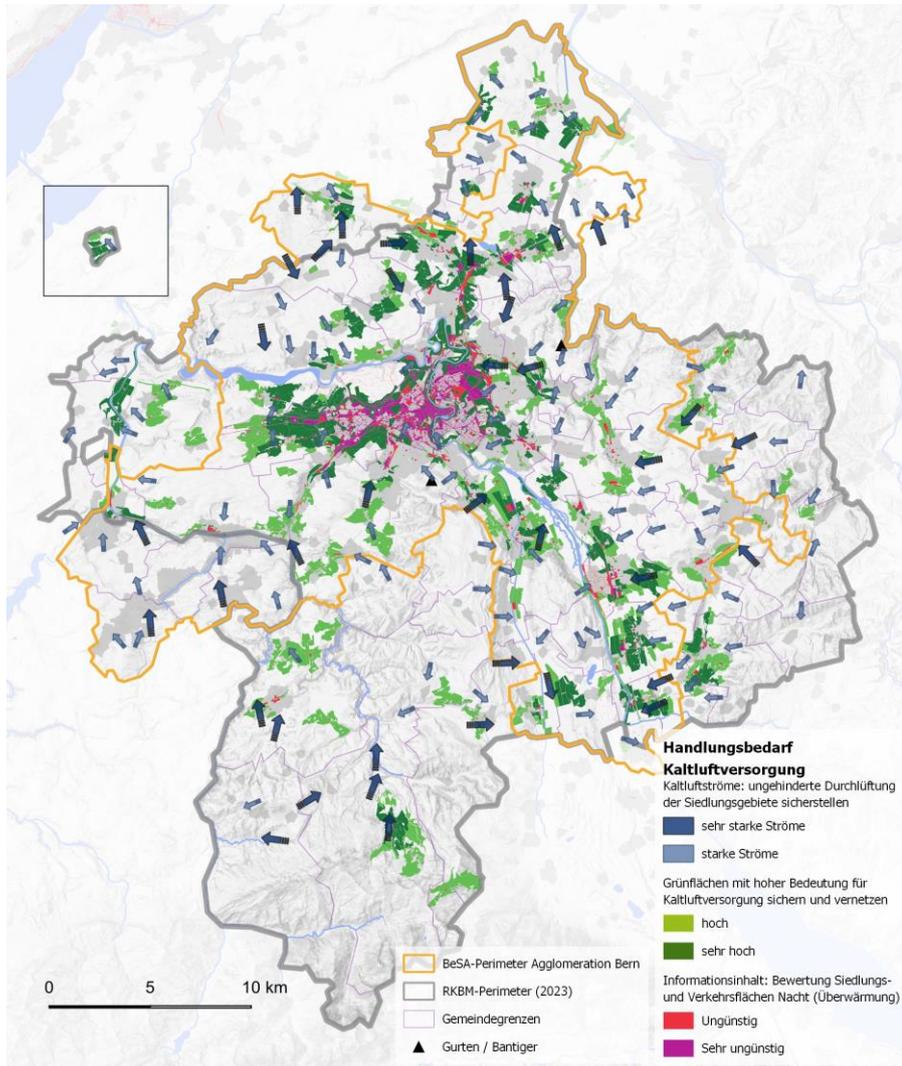


Abbildung 10: Handlungsbedarf Kaltluftversorgung und Grünflächen, Grundlage: Klimakarten Kanton BE, Darstellung: Uniola AG.

- ▶ Grundlage: Planungshinweiskarte Klima Nachtsituation 2020 und Klimaanalysekarte Nachtsituation 2020, Kanton Bern.
- ▶ Abkühlung über Nacht ist wichtig, um Tropennächte zu verhindern, die besonders starke gesundheitliche Auswirkungen für Bevölkerung haben.
- ▶ Kaltluftströme basieren auf bodennahem Windfeld der Klimakarten und wurden für regionalen Massstab abstrahiert, Topografie hat den stärksten Einfluss.
- ▶ Siedlungsränder, die in einer Kaltluftschneise liegen, sind klimarelevante Schlüsselzonen: durchströmbare Bebauungsstruktur und durchgrünte Gestaltung sind besonders wichtig für Abkühlung der Siedlung.
- ▶ Einige Grünflächen haben eine besonders hohe bioklimatische Bedeutung und wichtige Klimafunktion für angrenzende Siedlungsgebiete und sind empfindlich gegenüber Nutzungsintensivierung. Für Grünflächen mit sehr hoher Bedeutung gilt es bauliche Eingriffe ganz zu vermeiden, für hohe Bedeutung ist bei baulichen Eingriffen besonders auf Klimafunktionen und Durchströmbarkeit zu achten

Legende

Inhalte

regionale Landschaftsschongebiete

Typ "Freihaltung"

Typ "Gestaltungsanforderungen"

Hinweise

kommunale Landschaftsschutz- und -Schongebiete (gemäss OREB)

kommunale Landschaftsschutz- und -Schongebiete (gemäss laufender Ortsplanungsrevision)

Bauzone inkl. Vorranggebiete Siedlungserweiterung (RGSK 2021)

Bodenbedeckung

Wald

Gewässer

Landeskarte 1:50'000 | LK50



Datum: 30.11.2023
Massstab: 1:50'000
Plangrösse: 841 x 1189 mm

Gemeinde Münchenwiler

